Amtsblatt 1407 vom 29. Juni 2011 Seite 2

Peter-und-Paul-Fest 2011: Sperrungen, Umleitungen, Parken, Brandschutzzonen Aufgrund des Peter-und-Paul-Festes werden wieder zahlreiche Sperrungen und Umleitungen sowie geänderte Verkehrsführungen, vor

allem im Innenstadtbereich, das Bild der Stadt in den nächsten Tagen bestimmen. Im Interesse der Verkehrssicherheit und für einen reibungslosen Ablauf dieses traditionsreichen Heimatfestes sind daher umfangreiche verkehrsrechtliche Maßnahmen notwendig.

Sperrungen

Ab Dienstag, 28.06.2011 (0.00 Uhr) ist der gesamte Sporgassenparkplatz aufgrund des Aufbaus des Festzeltes bzw. des Vergnügungsparks gesperrt. Ab Mittwoch, 29.06.2011 ist dann auch die Sporgasse ab der Weißhofer Straße gesperrt und nur für den Anliegerverkehr bzw. Anlieferverkehr frei. Die Abfahrt erfolgt über die nördliche Apothekergasse in Richtung Postweg. Gesperrt wird auch die Straße Am Engelsberg (ab Gottesackertor), die Anliegerzufahrt zum Promenadenweg ist jedoch gewährleistet. Die direkte Zu- und Abfahrt zum Marktplatz ist nur über die Straße Am Gaisberg, mittels Ausnahmegenehmigung, möglich. Ferner wird die Zufahrt zur Pfluggasse aus der Weißhofer Straße nicht mehr möglich sein. Die Zufahrt zur Pfluggasse / Mönchhofgasse bzw. zur Tiefgarage Pfluggasse ist über das gesamte Peter- und Paul Fest nur noch über die Friedrichstraße möglich.

Ab Donnerstag, 30.06.2011 ist aufgrund des Aufbaus der Stadttore in der Weißhofer Straße bzw. der Pforzheimer Straße nur noch der Anliegerverkehr durch die aufgestellten Stadttore möglich.

Ab Freitag, 01.07.2011 werden weitere innerstädtischen Straßensperrungen sowie zahlreiche Halteverbotszonen wirksam.

Samstag, 02.07.2011

Wegen dem Feuerwerk ist der Postweg zwischen der Heilbronner Straße und dem Kaiserlindenweg am Samstag, 02.07.2011 ab 22.30 Uhr gesperrt. Gleiches gilt auch für die Straßen Am Schänzle und Fichteweg sowie für die Heilbronner Straße zwischen der neuapostolischen Kirche und der Einmündung - Pforzheimer Straße ab Georg-

der Weißhofer Straße bzw. der Weiß- Wörner-Straße bis zum Marktplatz hofer Straße ab der Einmündung der - Promenadenweg zwischen Apothe-Hohkreuzstraße. Ferner wird auch kergasse und Kindergarten die Reuchlinstraße zwischen der - Schlachthausgasse Heilbronner Straße und dem Höl- - Weißhofer Straße zwischen Pflugderlinweg beim Feuerwerk gesperrt gasse und dem Osttor werden. In diesem Zusammenhang - Wassergasse werden auch die Parkstände im Bereich der Hebelschule bzw. Ecke Heilbronner Straße / Postweg gesperrt. Das absolute Halteverbot ist halten werden. Bei Nichteinhaltung im Zeitraum von 19.30 - 24.00 Uhr

Sonntag, 03.07.2011

Entlang des Festzugweges (Weißhofer Straße / Hohkreuzstraße (Aufstel- Die Linienbusse der Fa. Wöhrle und lung) -Marktplatz - Melanchthonstraße - Gartenstraße - Friedenstraße - Bismarckstraße- Melanchthonstraße - Am Gottesackertor - Am Seedamm) besteht am Sonntag, 03.07.2011 ab 10.00 Uhr ein absolutes Halteverbot.

#### Innerörtliche Umleitungen

Ab Mittwoch, 29.06.2011: Aus Richtung Osten in Richtung Stadtmitte Weißhofer Straße - Heilbronner Straße - Postweg - Hirsch-

Aus Richtung Westen Melanchthonstraße - Hirschstraße - Postweg Heilbronner Straße

#### Brandschutzzonen

Als Brandschutzzonen werden aus

- Am Viehmarkt (Umgebung der Gewerbeschule) - Apothekergasse

- Engelsberg zwischen Promenadenweg und Apothekergasse

- Friedrichstraße zwischen Wasser gasse und Pforzheimer Straße

- Lammgasse

Teilsperrung Kreisel

findet aufgrund von Sanierungsarbeiten an der Fahrbahn ein Teilsperrung

Abwasserzweckverband

Oberer Kraichbach

Am Mittwoch, 6. Juli 2011 findet um 18.00 Uhr in Bretten-Bauerbach

im Kath. Pfarrheim, Friedhofstraße 2/1 (hinter der Kirche), die näch-

ste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt.

1. Rechnungsabschluss 2010 - Beschlussfassung

- Besondere Vorkommnisse im 1. Halbjahr

3. Leistungen für die Verbandsgemeinden

- Ergebnis Versuch Schlammtrocknung

- Leistungen des Abwasserverbands

4. Bekanntgaben, Verschiedenes

Tagesordnung:

- Grundsatzbeschluss

Rechnungsstellung

Tel. 0172/138 47 74

Mit freundlichen Grüßen

2. Jahreszwischenbericht 2011

des Kreisels bzw. eine Teilsperrung der Wilhelmstraße statt

sichtig abgeschleppt.

Die vorstehenden Brandschutzzonen müssen daher unbedingt von den parkenden Fahrzeugen freigedieser Brandschutzzonen werden die geparkten Fahrzeuge unnach-

#### Busverkehr

der RVS fahren in diesem Jahr ab Mittwoch, 29.06.2011, 0.00 Uhr bis einschließlich Dienstag, 05.07.2011, 24.00 Uhr in östlicher Richtung über die Georg-Wörner-Straße. Im Bereich der Einmündung der Withumanlage ist eine Bedarfsbushaltestelle eingerichtet. In westlicher Richtung fahren die Linienbusse über den Postweg. Bedarfshaltestellen sind hierbei bei der Jahnhalle und beim Bernhardushaus. Ferner wird im Bereich der Wilhelmstraße 04.07.2011 geschlossen. (Fa. Aldi) eine Bedarfsbushaltestelle eingerichtet werden.

#### Parken

Zur besseren und frühzeitigen In- Die Inhaber der innerhalb der geformation der Festbesucher über die bestehenden Parkmöglichkeiten wird durch ein Parkleitsystem auf folgende Parkplätze hingewiesen:

- Aldi (Wilhelmstraße)

- Elskamp / Hagebaumarkt (Pforzheimer Str.)

- Gewerbeschule (Am Viehmarkt) - Handelshof (Melanchthonstraße)

- Kraichgau-Center (Pforzheimer Straße)

- Lidl (Melanchthonstraße)

- Neff (Ruiter Straße)

- Röther (Wilhelmstraße)

# - Sauter (Weißhofer Straße)

- Seeburger (Edisonstraße) Stork (Melanchthonstraße)

- VHS -Außenstelle (Carl-Benz-

- Volksbank (Silcherweg)

ZG Raiffeisenmarkt (Wilhelm-

Nicht zur Verfügung stehen alle Parkplätze rund ums Rathaus. Behindertenparkplätze

- Postweg (St. Laurentius Kirche)

-Pforzheimer Straße (Höhe Einmündung Georg-Wörner-Str.) Motorradparkplätze

- Busbuchten vor dem Melanchthongymnasium bzw. vor der Hebelschule Tiefgaragen

Die Tiefgarage Pfluggasse kann für "Berechtigte" aufgrund der Sperrung der Pfluggasse ab Donnerstag, 30.06.2011 nur noch über die Friedrichstraße angefahren werden. Für die Kurzparker ist die Tiefgarage daher Donnerstag, 30.06.2011 bis einschließlich Montag, 04.07.2011 geschlossen. Die Tiefgaragen Löwenhof und Engelsberg sind ab Freitag, 01.07.2011 bis einschließlich Montag,

Am 5.7.2011 sind alle Tiefgaragen wieder für Kurzparker geöffnet.

#### Sonstiges

sperrten Straßen liegenden Geschäfte werden gebeten, ihre Lieferanten darauf aufmerksam zu machen, dass eine Belieferung zwischen Freitag und Montag nur zwischen 7 und 10 Uhr möglich ist. Hinsichtlich der Aufstellung von Blumenschmuck ist darauf zu achten, dass der Blumenschmuck dabei keine Verkehrszeichen bzw. Absperr- oder Beleuchtungseinrichtungen verdeckt. Daher wird sämtlicher falsch angebrachter Blumenschmuck durch den städtischen Baubetriebshof entfernt.

#### Renten- und Wohngeldstelle geschlossen

In der Nacht vom 29.06.2011 (ca. 23.00 Uhr) bis 30.06.2011 (ca. 05.00 Uhr) Aufgrund Seminarteilnahme bleibt am Donnerstag, 07.07.11 die Rentenund Wohngeldstelle geschlossen. Ersatzweise bieten wir am Mittwoch, 06.07.11 in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr eine Sprechzeit an.

# Aus dem Standesamt

Einträge vom 19.6.2011 - 26.6.2011

Eheschließungen:

24.06.2011 Tosca Postmann und Thomas Karl-Heinz Steinhilper,

24.06.2011 Divna Gorgievska und Stojančo Temelkov, Windstegweg 3/1, Bretten

### Sterbefälle:

16.06.2011 Katharina Wolf geb. März, Apothekergasse 6, Bretten, 17.06.2011 Roland Gunter Dagobert Leitz, Birkenweg 4, Bretten,

20.06.2011 Magdalena Hirsch geb. Schokatz, Adalbert-Stifter-Weg

22, Bretten, 85 Jahre 20.06.2011 Jürgen Wolfgang Jung, Carl-Zeller-Str. 11, Bretten,

69 Jahre 22.06.2011 Magdalena Arl geb. Kradia, Blumenstr. 6, Bretten, 76 Jahre

23.06.2011 Herta Emma Antritter geb. Tögel, Schwandorfstr. 38, Bretten, 75 Jahre

# Altersjubilare im Juli Stand: 28.06.2011

01.07. Vera Vögele, Gartenstraße 74, 81 Jahre

01.07. Anni Knopp, Apothekergasse 6, 85 Jahre

Herderstr. 8, Bretten

02.07. Maria Grasser, Apothekergasse 6, 90 Jahre

07.07. Richard Schrumpf, Hebelweg 10, 85 Jahre

09.07. Elvira Buck, Gustav-Hertz-Straße 27, 81 Jahre

09.07. Anna Holy, Merianstr. 17, 80 Jahre

18.07. Georg Richters, Virchowstraße 14, 90 Jahre

18.07. Margarete Kühn, Apothekergasse 6, 90 Jahre

25.07. Walter Deutsch, Albrecht-Dürer-Straße 11, 82 Jahre

25.07. Lilija Bartuli, Egetmeyerweg 1, 86 Jahre

28.07. Ilse Wagner, Reuchlinstraße 9/1, 82 Jahre

31.07. Genrikh Lakhman, Helga-Barth-Straße 8, 80 Jahre

19.07. Heinrich Strauß, Hügellandstraße 58, 84 Jahre

Diedelsheim: 07.07. Anton Kolein, Kechlerstraße 5, 80 Jahre

12.07. Werner Häfele, Hermann-Hesse-Weg 1, 83 Jahre Dürrenbüchig:

09.07. Hermann Kammerer, Dürrenbüchiger Straße 39, 86 Jahre Neibsheim:

12.07. Gisela Birkholz, Junkerstraße 20, 84 Jahre

21.07. Ida Nöltner, Obere Mühlstraße 1a, 84 Jahre

22.07. Erna Rinderspacher, Junkerstraße 20, 89 Jahre

26.07. Karl Göpfrich, Talbachstraße 50, 84 Jahre 29.07. Luzia Strobel, Talbachstraße 36, 89 Jahre Rinklingen:

16.07. Jakob Derer, Am Zollstock 3, 89 Jahre

17.07. Willi Pelz, Neuwiesenstraße 86, 85 Jahre 19.07. Brigitte Pelz, Neuwiesenstraße 86, 84 Jahre

08.07. Willi Wolfmüller, Knittlinger Straße 8, 89 Jahre

### Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und zur Regelung der Sperrzeit für Gaststätten während des Peter und Paul Festes 2011 Festbereiches. Für sie beginnt die Gemäß § 10 Absatz 1 in Verbindung den Zonen I und II und von min- vom Festgelände sowie die Ret-

5 in Verbindung mit \$ 11 der Verordnung der Landesregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes wird verordnet: § 1 Geltungsbereich

Her Stadt Bretten in Abstimmung mit der Vereinigung Alt Brettheim festgelegten Festbereich in der Kernstadt Bretten.

(2) Abweichend von Absatz 1 und 3 gilt die Regelung des § 7 für den Bereich der gesamten Kernstadt Bretten ohne Stadtteile.

(3) Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

Engelsberg (Nordseite) ab Einmündung Promenadenweg bis Am Gottesackertor (Ostseite), Am Gottesackertor aus Richtung Engelsberg (Ostseite) bis Einmündung Am Seedamm, Am Seedamm bis einschließlich Parkplatz Am Seedamm, Pforzheimer Str. bis einschließlich Stadttor (Südseite), Georg -Wörner -Str. (Südseite) einschließlich Lager Melanchthonherolde bis Withumanlage (Ostseite), Withumanlage (Ostseite) bis Einmündung Friedrichstr. (Südseite), Friedrichstr. (Südseite) bis Einmündung Hildastr. (Ostseite), Hildastr. (Ostseite) bis Weißhofer Str., Heilbronner Str. (Ostseite) bis Einmündung Postweg (Nordseite), Postweg (Nordseite) bis zum westlichen Ende des Stadtparks, entlang der Grenze zum katholischen Kindergarten bis Promenadenweg und weiter bis Einmündung Engelsberg (Nordseite)

#### § 2 Sicherheitszonen

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, insbesondere der Freihaltung von Fahrgassen für die Feuerwehr und Rettungsdienste, werden Sicherheitszonen einge-

Die Sicherheitszonen haben eine oder gefährdet werden.

mit § 1 Absatz 1 Polizeigesetz Badestens 3,00 Metern in den Zonen den-Württemberg sowie § 1 Absatz III und IV. Die Fahrbahn und der Luftraum über den Sicherheitszonen sind von jeglichen Bauten und Mitwirkenden) ist untersagt: freizuhalten.

Sicherheitszonen sind:

(1) Die Verordnung gilt für den von Spitalgasse und Weißhofer Straße rotechnische Gegenstände wie 2. entgegen § 3 ein elektro-aku-(südliche Begrenzung), Promena denweg (nördliche Begrenzung) II. Bereich: Sporgasse zwischen Am

Gaisberg und Spitalgasse III. Bereich: Marktplatz inkl. Am Gaisberg (westliche Begrenzung), Apothekergasse bis Sporgasse und Marktgasse (östliche Begrenzung), Pforzheimer Straße zwischen Weißhofer Straße und Stadttor (südliche Begrenzung) Weißhofer Straße (Stadttor)/ Bessergasse (östliche Begrenzung)

IV. Bereich: Melanchthonstraße ab Am Gaisberg (nördliche Begrenzung), Am Gottesackertor (westliche Begrenzung) Am Seedamm (südliche Begrenzung), Pforzheimer Straße (östliche Begrenzung) bis Untere Kirchgasse über Schulgasse zur Melanchthonstraße

# § 3 Lärmschutzmaßnahmen

Zu den folgenden Zeiten ist der Betrieb von elektro-akustischen Geräten zur Lauterzeugung, insbesondere von Musik- und Lautsprecheranlagen, außerhalb von Innenräumen von Gaststätten im Sinne des § 2 Absatz 1 Gaststättengesetz verboten: Samstag, den 02.07.2011,

von 01.30 - 6.00 Uhr, 03.07.2011, Sonntag, den von 01.30 - 6.00 Uhr, Montag, den 04.07.2011, von 00.30 - 6.00 Uhr, Dienstag, den von 00.00 - 6.00 Uhr.

## § 4 Verhalten von Personen

(1) Jede Person hat sich so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt Mindestbreite von 5,00 Metern in (2) Alle Zugänge zum und Ausgänge

tungswege sind freizuhalten.

#### § 5 Verbote Teilnehmern des Festes (Besuchern

1. Feuer zu machen (Ausnahme genehmigte Feuerstellen) und 1. entgegen § 2 die Sicherheitszonen I. Bereich: Sporgasse zwischen leicht brennbare Stoffe sowie py- nicht freihält, Leuchtkugeln, Raketen und sonsti- stisches Gerät zur Lauterzeugung ge Feuerwerkskörper mitzuführen

> oder abzubrennen. 2. Außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten.

3. Bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen, zu bekleben oder in anderer Weise zu verunstalten.

## § 6 Meldepflicht von Unfällen und Störungen

Jeder Unfall und jede Betriebsstörung, die sich im Festbereich ereignen und die eine mögliche Gefahr für Festbesucher darstellen, sind durch den Betriebsinhaber oder seinen Vertreter unverzüglich dem Polizeirevier Bretten (Tel. 07252/50460) zu melden.

#### § 7 Sperrzeit für Gaststätten

(1) Während des Peter- und Paul-Festes wird der Beginn der Sperrzeit für Gaststätten im Kernstadtgebiet der Stadt Bretten wie folgt festgesetzt:

Samstag, 02.07.2011 5.00 Uhr Sonntag, 03.07.2011 5.00 Uhr Montag, 04.07.2011 3.00 Uhr Die Sperrzeit endet jeweils um 6.00 Uhr.

Vorstehende Festsetzung gilt nicht für nicht gewerbsmäßig betriebene Gaststätten auf der Grundlage einer Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz im historisch gestalteten Festbereich durch die teilnehmenden, gewandeten Gruppen betrieben werden. Für diese wird die Sperrzeit von Freitag bis Montag aufgehoben.

(2) Die Regelung des Absatzes 1 gilt gez. Leonhardt nicht für Außenbewirtschaftungen Leonhardt außerhalb des in § 1 definierten Bürgermeister

Sperrzeit wie bisher um 23.00 Uhr. § 8 Ordnungswidrigkeiten (1) Ordnungswidrig im Sinne des §

vorsätzlich oder fahrlässig

18 des Polizeigesetzes handelt, wer

betreibt, 3. entgegen § 4 Abs. 1 andere schä-

digt oder gefährdet, 4. entgegen § 4 Abs. 2 die Zugänge zum und Ausgänge vom Festgelände sowie die Rettungswege nicht

5. entgegen § 5 Nr. 1 Feuer macht, leicht brennbare Stoffe oder pyrotechnische Gegenstände mit sich

führt oder abbrennt,

Toiletten seine Notdurft verrichtet, 7. entgegen § 5 Nr. 3 bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege beschriftet, bemalt, beklebt oder in einer anderen Weise verunstaltet, 8. entgegen § 6 als Betriebsinhaber oder dessen Vertreter Unfälle oder Betriebsstörungen im Festbereich nicht unverzüglich dem Polizeire-

6. entgegen § 5 Nr. 2 außerhalb der

vier Bretten meldet, soweit diese eine mögliche Gefahr für die Festbesucher darstellen. (2) Ordnungswidrig im Sinne des § 11 der Gaststättenverordnung Baden-Württemberg handelt, wer

vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 7 dieser Verordnung die Sperrzeit nicht einhält. (3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro

geahndet werden. § 9 Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt von Freitag, dem 01.07.2011 bis Dienstag, dem 05.07.2011. Bretten, den 20.06.2011

# Thomas Nowitzki Bürgermeister, Verbandsvorsitzender

Zur Verbandsversammlung wird herzlich eingeladen.

Die Sperrmüll-Fundgrube

Kleiderschrank, schwarz 3m breit, Schiebetüren mit Spiegel

Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Sperrmüllgegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. Nr. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188) und geben Sie die wichtigsten Daten des Sperrmüllgegenstandes und Ihre Telefonnummer durch.

1 Solarium, 1 Bauchtrainer, 1 Crosstrainer, Komplett zu verschenken.

Anzeigenschluß "Sperrmüll-Fundgrube" ist Freitag 12 Uhr für die Ausgabe der nachfolgenden Woche.